

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates Böhen vom 23.07.2026 wurde folgende Satzung beschlossen:

Aufhebungssatzung für die Sanierungssatzung der Gemeinde Böhen vom 01.09.1997 in Form der Änderungssatzung vom 08.05.2000

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung am 11.08.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt auch das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Böhen zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung vom 18.11.1997 außer Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, und in der Gemeinde Böhen während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Ottobeuren, den 11.08.2026
gez.

Sollors

angeschlagen:	11.08.2026
abgenommen:	28.08.2026